

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-334**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
2015-334-SRB; Lohnentwicklung 2016

Ausgangslage

Am 9. Dezember 2015 wurde das Budget vom Grossen Gemeinderat bewilligt, welches eine Lohnsummenentwicklung von + 0.5 % vorsieht.

Teuerung

Die Jahresteuerung (November 2015 zu November 2014) beträgt -1.4 %.
Vollständigkeitshalber ist erwähnt, dass die Stadt Adliswil in ihrem Gehaltssystem keinen Anspruch auf Teuerungsausgleich vorsieht, Ziff. 5 Abs. 3 GeSy.

Lohnbänder der einzelnen Gehaltsstufen für das Jahr 2016

Die Lohnunter- und obergrenze (und daraus folgend alle Lohnbänder) entwickeln sich entsprechend der Veränderung der Konsumentenpreise (BfS-Index), Art. 40 Abs. 3 PeSta. Die Veränderung von November 2015 zu Dezember 1999 beträgt + 7.7 %. Die Lohnbänder für das Jahr 2016 betragen:

Gehaltsstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Untergrenze	44'037	45'139	47'397	50'955	56'054	63'066	72'533	85'235	102'295	125'328
Mittelwert	58'716	60'185	63'196	67'940	74'739	84'088	96'710	113'647	136'393	167'104
Obergrenze	73'395	75'231	78'996	84'925	93'423	105'110	120'888	142'058	170'491	208'880

Lohnentwicklung 2016 – Erwägungen

Aufgrund der negativen Teuerung kommen die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil in Genuss einer Reallohnnerhöhung von + 1.4 %. Der Stadtrat verzichtet daher auf eine Nominallohnnerhöhung wie er auch auf die Kürzung der Saläre aufgrund der negativen Teuerung verzichtet.

Zulagen 2016

In Anlehnung an das Personalstatut (Art. 40 Abs. 3 PeSta) entwickeln sich entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise die Zuschläge und Pauschalen für Nacht-, Wochenend- und Piketteinsätze (Art. 28 f. PeV). Die Zulagen betragen neu:

Arten von Zulagen (in CHF)	2015	2016
Zuschlag ordentliche Arbeitsleistungen in der Nacht und an Sonntagen pro Stunde	6.12	6.03
Präsenzdienst pro Stunde	3.27	3.22
Bereitschaftsdienst pro Stunde	1.77	1.74
Pikettpauschale für ganze Tage an Samstagen und Sonntagen	64.38	63.44
Noteinsätze ausserhalb Pikett	16.10	15.86
Zulagenpauschale Polizei	473.00	466.00

Gestützt auf Ziff. 5 Abs. 5 des Gehaltssystems (GeSy) der Stadt Adliswil, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Die Nominallöhne der Verwaltungsangestellten bleiben für das Jahr 2016 unverändert.
- 2 Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen spricht der Stadtrat einen Betrag von CHF 40'000.- der soweit wie möglich durch Rotationsgewinne finanziert werden soll.
- 3 Lohnober- resp. untergrenze werden für das Jahr 2016 auf CHF 44'037.00 resp. CHF 208'880.00 festgesetzt.
- 4 Die Zulagen und Pauschalen werden gemäss Erwägungen ausgerichtet.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Verwaltungsleitung
 - 6.2 Abteilungs- und Betriebsleiter
 - 6.3 Geschäftsleitung Schule
 - 6.4 Finanzen und Controlling
 - 6.5 Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin